

zählenden Operationsgruppe „Wisła“ innehatte. Zur organisatorischen Vorbereitung diente eine gegen die ukr. Nationalisten gerichtete Propagandakampagne, die das Stereotyp vom „ukrainischen Banditen“ bediente. Die Operation dauerte vom 28. 4. 1947 bis zum 31. 7. 1947. In ihrem Verlauf wurden 33.154 Familien mit 140.662 Personen umgesiedelt, davon 85.339 aus der Wojewodschaft Rzeszów, 44.728 aus der Wojewodschaft Lublin u. 10.510 aus der Wojewodschaft Krakau. Die meisten Umsiedler wurden in den Wojewodschaften Olsztyn (55.089 Personen), Szczecin (48.465), Wrocław (21.237), Poznań (8.042), Gdańsk (6.838) u. Białystok (991) angesiedelt. Im September u. Oktober 1947 wurden aus den Kreisen Hrubieszów u. Tomaszów Lubelski weitere 919 Personen sowie bis 1950 weiterhin kleinere Gruppen aus den Grenzstreifen in den Wojewodschaften Rzeszów u. Lublin ausgesiedelt. Während der Kämpfe u. durch Repressionen kamen 663 Mitglieder der UPA ums Leben. Im Lager in Jaworzno wurden 3.873 Personen inhaftiert (darunter 700 Kinder u. Frauen sowie 27 Priester), v. denen 161 starben oder ermordet wurden. Die ausgesiedelte Bev. konnte lediglich einen Teil des beweglichen Besitzes mit sich führen. Am neuen Wohnort wurden die Umsiedler in zumeist zerstörten u. ausgeplünderten Gebäuden der ausgesiedelten dt. Bevölkerung einquartiert. Die Ukrainer wurden zwar in erheblichem Ausmaße zerstreut, doch wurde die Anweisung nicht erfüllt, nicht mehr als sechs ukr. Familien in einem Dorf anzusiedeln. In einigen Kreisen stellte die ukr. Bevölkerung im Jahre 1947 über ein Drittel der Einw. (Kreise Ilawa, Braniewo, Węgorzewo). Im Hinblick auf die veränderte innere Situation Ende der 1940er/Anfang der 1950er Jahre wandten sich die staatl. Behörden v. der auf eine schnelle Assimilierung der verbliebenen ukr. Bevölkerung abzielenden Politik ab.

Lit.: Akcja „Wisła“. Hg. J. PISULIŃSKI. Warszawa 2003; Polska-Ukraina: trudne pytania. Materiały VIII międzynarodowego seminarium historycznego „Stosunki polsko-ukraińskie w latach II wojny światowej“. Warszawa, 6–8 listopada 2000. Bd. 8. Hg. OŚRODEK KARTA. Warszawa 2001; R. DROZD, Droga na Zachód. Osadnictwo ludności ukraińskiej na ziemiach zachodnich i północnych Polski w ramach akcji „Wisła“. Warszawa 1997; E. MISIĘO, Akcja „Wisła“. Dokumenty. Warszawa 1993.

G. H.

Albaner aus Jugoslawien in der Zwischenkriegszeit. Die Eigenbez. der A. lautet *shqiptar* (Sg., Pl. *shqiptarë*). Die abgeleitete serbokroat. Form *šiptar* ist pejorativ gefärbt. Während der Zwischenkriegszeit verwendeten die Südslaven im Schriftgebrauch unterschiedliche Bez.en für die in →Jugoslawien lebenden A.: *Albanci*, *Arnauti* u. *Arbanasi*.

Die Volkszählungen wiesen für Jugoslawien 439.657 (1921) bzw. 508.259 (1931) Personen mit alb. Muttersprache aus. Beide Zahlen sind allerdings ungenau u. nach oben zu korrigieren. Siedlungsgebiete waren u. sind insbesondere die Grenzgebiete zu Albanien, mit der größten räumlichen Tiefe im Bereich Kosovo (→Albaner aus Kosovo). Administrativ waren sie im Kgr. der Serben, Kroaten und Slowenen (ab 1929 Kgr. Jugoslawien)

zu Gunsten jeweils möglichst großer bzw. dominierender Anteile an slavisch-orthodoxer Bev. aufgeteilt.

Die A. Jugoslawiens gelangten 1912/13 im Zuge der →Balkankriege unter serb. bzw. montenegrinische Herrschaft. Sie sind autochthon im Sinne einer Siedlungspräsenz v. mindestens mehreren Jh.en. Die Vorstellung, sie seien in größerer Zahl erst nach 1690 zugewandert, ist heute widerlegt. In der Zwischenkriegszeit wurden die A. aber staatl.- u. serbischerseits durchgängig als entweder Zugewanderte oder aber albanisierte Serben betrachtet. In den letzten Jahrzehnten unter osm. Herrschaft hatte sich unter ihnen gerade auch vor dem Hintergrund v. Gewalterfahrungen (1877/78 kam es zu →ethnischen Säuberungen durch serb. Truppen im ab 1878 serb. Sandschak [serb. *Sandžak*] v. Niš; ähnlich dann in der weiteren Region 1912/13) eine Politisierung der eigenen Ethnizität vollzogen u. in der Elite z. T. ein modernes alb. Nationalbewusstsein herausgebildet.

Bis Mitte der 1920er Jahre ging der neue jug. Staat wiederholt mit drastischen milit. Maßnahmen gegen irredentistische alb. Aufständische (*Kaçaken*) u. gegen größere Teile der Minderheitsbev. vor. Nicht allein der vorhandene alb. →Irredentismus, sondern v. a. auch die starke Siedlungskonzentration in der Grenzregion zu Albanien ließen die ethn. Gruppe in den Augen serb. Politiker suspekt erscheinen. Die Minderheitenpolitik verwehrte denn auch den A. – gleich den Türken oder auch „Makedoniern/Bulgaren“ – jegliche Minderheitenrechte. Minderheitenschulen etwa, die laut dem Friedensvertrag v. St. Germain (1919) auch für die v. Serbien u. Montenegro 1913 annexierten Gebiete vorzusehen waren, wurden nie errichtet (→Minderheitenschutz, →nationale Minderheit). Stattdessen setzte der Staat eine Zeit lang außer auf das Militär auch auf eine Assimulationspolitik mit dem Ziel einer Serbisierung der A. Die sog. Aronautaši-These, der zufolge die A. „eigentlich“ albanisierte Serben u. erst in den letzten 100–150 Jahren vom Serbenstum abgefallen u. zum Islam konvertiert seien, orchestrierte dies auf wiss. Ebene u. im öffentlichen Diskurs. Gleichwohl wurden die A. in der Praxis weniger zum Assimilationsdenn zum Exklusions- bzw. Dissimulationsobjekt.

Politisch konnten sie sich schon aufgrund der Rechtsvorschriften (Nichtanerkennung als ethn./nationale Minderheit) lediglich auf relig. Grundlage gesondert organisieren, u. auch dies nur vorübergehend. Die polit. Vereinigung Džemijet (alb. *Xhemijet*, türk. *Cemiyet*, dt. Langtitel: Islamische Vereinigung zur Verteidigung der Gerechtigkeit) agierte als Interessenvertretung aller Muslime im sog. Südserbien (zeitgenössische Bez. für Sandschak v. Novi Pazar, Kosovo, kleine Teile des südl. Serbiens u. das heutige Makedonien). Bis 1923 lehnte sie sich an die regierende Radikale Partei an, der sie auch als Koalitionspartner zur Verfügung stand, ehe sie 1923 in die Opposition ging u. sich in Programm u. Zusammensetzung de facto „albanisierte“. Nach starkem Druck der Polizei im Zuge der Wahlen v. 1925 u. der Verhaftung des Parteiführers Ferhad Draga unter Irredentismusvorwurf löste sich die Partei auf. In der Zeit danach gab es A. vereinzelt in der Radikalen Partei, in der Demokratischen Partei oder in der Jugoslawischen Radikalen Gemeinschaft (ab 1935). Ähnlich gewichtet fanden sie sich in den adm. staatlichen Strukturen wieder:

Auf unterer Verwaltungsebene waren sie durchaus anzutreffen, auf den Entscheidungsebenen spielten sie keine Rolle.

Eine Einschätzung des interethn. Verhältnisses in den v. den A. besiedelten Gebieten fällt aufgrund mangelnder Forschung schwer. Die staatl. Maßnahmen zur →Integration der südl. Landesteile in den Gesamtstaat waren aber jedenfalls nicht dazu geeignet, die interethn. Beziehungen zu verbessern. So wirkten die in den 1920er Jahren erfolgten Bemühungen des Staates zur Verhinderung einer Rückkehr der zw. 1912 u. 1918 in die Türkei geflohenen oder emigrierten Muslime/A. ebenso wie die milit. Maßnahmen u. die Agrarreform mit der einhergehenden Kolonisationspolitik eher dagegen. Die Umsetzung der Agrar- u. Kolonisationsgesetzgebung sollte den Druck auf die A. zur Auswanderung erhöhen.

Dies galt v. a. für das Siedlungsgebiet der A., besonders auf dem Territorium des heutigen Kosovo, wo die Agrarbehörden ihre Bemühungen um eine Ansiedlung v. Südslaven – vornehmlich Serben – konzentrierten. Dies sollte aus sicherheits- u. nationalpolit. Überlegungen heraus dazu beitragen, „fremdethnische“ homogene Gebiete zu zerschlagen. Rechtlich orientierte man sich zuerst an Vorgaben des Kgr.s Serbien v. 1914, ehe der neue Staat mit der „Verordnung über die Ansiedlung der südlichen neuen Gebiete“ 1920 eine eigene Richtlinie erließ, die 1922 Gesetzesrang erlangte. In der Zeit der Königsdiktatur (1929–1934) erfolgte ein neuer Anlauf zur Agrarreform u. Kolonisationspolitik (zwei neue Gesetze 1931, deren Ergänzung 1933). Ab der zweiten Hälfte der 1930er Jahre wurde betroffenen A. vor allem im Grenzgebiet zu Albanien vielfach nur noch 0,4 ha Wirtschaftsland zugestanden (unter der Subsistenzgrenze; nach anderen Angaben maximal 0,16 ha pro Familienmitglied, →Albaner aus Kosovo), z. T. wurden sie auch komplett enteignet, wenn die schwierig zu erbringende Eigentumsdokumentation nicht voll vorgelegt werden konnte. Komplette Enteignungen waren zuvor in den 1920er Jahren gegen tatsächliche oder vermeintliche „Kaçaken“-Familien praktiziert worden.

Im Zuge der auch v. den tief greifenden Änderungen der internat. Stellung Jugoslawiens beeinflussten minderheitenpolit. Zusitzung der späteren 1930er Jahre konkretisierten sich die vorhandenen Überlegungen zur zahlenmäßigen Reduzierung u. zur Aussiedlung der A. Gleichzeitig zeichnete sich in der serb. Gesellschaft eine Radikalisierung ab. Ein beredtes Beispiel hierfür ist das im Serb. Kulturklub vorgetragene Referat v. Vasa Čubrilović über die Aussiedlung der A., womit deren →Vertreibung gemeint war. Formaler Höhepunkt war die jug.-türk. Konvention v. 1938 zur Aussiedlung v. 200.000 „Türken“ – vorwiegend A. –, die indessen nicht umgesetzt wurde (→Muslime aus Jugoslawien in der Zwischenkriegszeit).

Die Zahl der in der Zwischenkriegszeit in die Türkei u. nach Albanien abgewanderten jugoslawischen A. kann man realistisch auf ca. 70.000 schätzen. Niedrigere Angaben wie etwa von ca. 21.000 (→Albaner aus Kosovo) fußen auf ungenügenden Statistiken zu wenigen Jahren; oft kolportierte wesentlich höhere Schätzungen sind desgleichen korrekturbedürftig. Staatlicher Druck war als Emigrationsmotiv generell v. hoher Bedeutung;

eigentliche Zwangsmigrationen sind v. a. in den ersten Jahren nach dem 1. →Wk. u. im Zuge der milit. und adm. Bekämpfung des Aufstandes der „Kaçaken“ zu erkennen. Die entsprechenden Fluchtbewegungen erfolgten nach Albanien u. sind in der bisherigen Literatur kaum berücksichtigt worden.

Auch insgesamt ist die Historiographie zum Thema unbefriedigend. In der kosovoalb. Geschichtsschreibung überwiegt eine an den Bedürfnissen der heutigen Erinnerungskultur orientierte Behandlung unter zahlenmäßiger Überspitzung; durch die serb. Historiographie hingegen wird das Thema in Bedeutung u. Ursachen minimiert bzw. apologetisch behandelt.

Lit.: H. ISLAMI, Studime demografike. 100 vjet të zhvillimit demografik të Kosovës. Prishtinë 2005; V. JOVANOVIĆ, Jugoslovenska država i Južna Srbija 1918–1929. Makedonija, Sandžak, Kosovo i Metohija u Kraljevini SHS. Beograd 2002; M. ROUX, Les Albanais en Yougoslavie. Minorité nationale, territoire et développement. Paris 1992; M. OBRADOVIĆ, Agrarna reforma i kolonizacija na Kosovu (1918–1941). Priština 1981.

K. C., E. P.

Albaner aus Kosovo. Die A. (Selbstbez. *shqiptar*) leiten ihre Herkunft v. den antiken Illyrern ab, die in Südosteuropa vor der Ankunft der Römer siedelten. Mangels geschichtlicher Beweise u. angesichts des sehr spärlich überlieferten Sprachmaterials kann diese Theorie jedoch nicht wiss. erhärtet werden, sie hat sich aber dennoch eingebürgert. Zur Bev.mehrheit wurden die A. in →Kosovo spätestens ab dem 17. Jh. Während der osm. Herrschaft nahmen sie mehrheitlich den Islam an. Das relativ friedliche Zusammenleben in K. ging mit der Auflösung des Osm. Reiches u. mit der Bildung neuer Nationalstaaten zu Ende. Während der →Balkankriege 1912/13 kam K. unter serb. Oberhoheit, die Regionen um die Städte Peja (serb. Peć) u. Gjakova (serb. Đakovica) gingen an Montenegro. Dabei wurden ungefähr 20.000 A. getötet, u. einige Zehntausende flohen.

Nach dem Ausbruch des 1. →Wk.s wurden weitere rd. 50.000 A. in die Türkei u. nach Albanien vertrieben. 1918 rückten die serb. Truppen wieder in K. ein. Bis 1921 wurden vermutlich 12.000 A. in den Kampfhandlungen u. bei Vergeltungsschlägen getötet. Das Vorgehen gegen sie lag im serb. Geschichtsbild begründet, das sich auf das serb. Reich in K. zwischen dem 13. u. 15. Jh. bezog, in dem die Niederlage gegen die Osmanen 1389 auf dem Amselfeld einen nicht zu unterschätzenden identitätsstiftenden Wert besaß. In diesem Geschichtsbild waren A. Eindringlinge, die sich widerrechtlich auf dem historischen serb. Boden aufhielten.

Anders als im Jahre 1878 setzte jedoch das nach dem 1. Wk. gegründete Kgr. der Serben, Kroaten u. Slowenen nicht auf eine Massenvertreibung der A., sondern unterwarf sie in der Überzeugung, dass es sich bei ihnen teilweise um albanisierte Serben handelte, einer strikten Serbisierungspolitik ohne jegliche Minderheitenrechte (→Albaner aus Jugoslawien in der Zwischenkriegszeit). Die ab 1920 verordnete Ansiedlung v. slavischen